

Der grüne Pakt Zusammenfassung

Schwerpunkt 1 – Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft
--

Kapitel 1 Förderung der Kenntnisse und Stärkung des Humanpotenzials

1 Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren, für Personen, die in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind (M 111)

(1.) Fachliche Qualifizierung zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe durch:

(2.) Qualifizierung der Unternehmerpersönlichkeit zur Stärkung des nachhaltigen und unternehmerischen Denkens und Handelns.

2 Niederlassung von JunglandwirtInnen (M 112)

Erleichterung der ersten Niederlassung von jungen Landwirtinnen und Landwirten unter besonderer Berücksichtigung der Qualifikation.

Erste Niederlassung auf einem landwirtschaftlichen Betrieb und Übernahme der Betriebsführung im Sinne des genannten Ziels.

Kapitel 2 Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Sachkapitals und Förderung von Innovationen

1 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (M 121)

(1.) Bauliche Investitionen im Bereich landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude, Funktions- und Wirtschaftsräume einschließlich der funktionell notwendigen technischen Einrichtungen und Anlagen;

(2.) Innerbetriebliche wegebauliche Erschließungen;

(3.) Bauliche und technische Investitionen für Biomasseheizanlagen;

(4.) Bauliche Investitionen im Bereich Almbgebäude einschließlich der für die Almbewirtschaftung funktionell notwendigen technischen Einrichtungen und Anlagen; Anlagen zur Wasser- und Energieversorgung, Einfriedungen, Schutzeinrichtungen für Almbauten, Wege zur inneren Erschließung;

(5.) Investitionen für regionale und sektorale Initiativen zur Nutzung von Marktnischen und Innovationen;

(6.) Bauliche Investitionen und technische Einrichtungen für die Be- und Verarbeitung sowie die Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte; Einrichtung und Ausstattung von Arbeitsräumen, die einem Zuverdienst dienen (z. B. Buschenschank);

(7.) Errichtung und Ausgestaltung von Zucht- und Erzeugungsanlagen für die Bienenhaltung einschließlich des Erwerbs von technischen Hilfsmitteln und Geräten;

(8.) Erwerb von Maschinen, Geräten und technischen Anlagen für die Innenwirtschaft;

(9.) Erwerb von selbstfahrenden Bergbauernspezialmaschinen; Gemeinschaftlicher Erwerb von selbstfahrenden Erntemaschinen (Kartoffel-, Zuckerrüben-, Weinbau- und Spezialkulturen, ohne Mähdrescher), von Geräten zur bodennahen Gülleausbringung inklusive Gülleverschlauchung, von Pflanzenschutzgeräten;

(10.) Bauliche und technische Einrichtungen zur Beregnung und Bewässerung;

(11.) Gartenbau (Gemüse, Zierpflanzen, Baumschulen): Bauliche Investitionen im Bereich Gewächshäuser einschließlich der für die Produktion, Lagerung und Vermarktung erforderlichen Nebenräume und technischen Einrichtung; Errichtung von Folientunneln

(inklusive Feldgemüsebau); Einrichtungen für die Speisepilzproduktion; Investitionen zur Energieeinsparung in Gewächshäusern (elektronische Regeleinrichtungen und andere technische Einrichtungen) sowie Heizungsverbesserung und -umstellung; Beregnung und Bewässerung (einschließlich Mischwasserbehälter), Errichtung geschlossener Bewässerungssysteme;

(12.) Obstbau (Dauerkulturen): Anlage von Erwerbsobstkulturen und Maßnahmen zum Schutz von Obstkulturen.

2 Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder (M 122)

(1.) Waldbauliche Maßnahmen:

1. Vorbereitende Maßnahmen zur Bestandesbegründung;
2. Maßnahmen zur Förderung und Ergänzung wertvoller Naturverjüngung;
3. Aufforstung;
4. Maßnahmen zur Kultursicherung und Pflege;
5. Maßnahmen zur Erhöhung der Stabilität und Qualität von Waldbeständen;
6. Bestandesumbau standortswidriger oder ertragsschwacher Bestockungen zur Begründung ökologisch wertvoller und stabiler Bestände;
7. Wiederherstellung oder Steigerung der Vitalität geschädigter Wälder;
8. Stabilisierung des forstlichen Bestandes oder des Standortes zur Verminderung von Auswirkungen durch externe forstschädliche Umweltbelastungen;
9. Wiederbewaldung unzureichend verjüngter Wälder, einschließlich erforderlicher Verjüngungshiebe;
10. Maßnahmen zur Waldverbesserung einschließlich der Bringung mit Seilkränen oder anderen zeitgemäßen boden- und bestandesschonenden Verfahrenstechniken.

(2.) Begleitende Maßnahmen:

1. Maßnahmen zum Schutz der Verjüngung gegen Schneeschub oder Steinschlag;
2. Herstellung von Bermen;
3. Errichtung von einfachen technischen Werken;
4. Querfällen von Bäumen und allenfalls deren Verankerung;
5. Trennung von Wald und Weide.

(3.) Anlage oder Verbesserung von Forstgärten und Samenplantagen

(4.) Qualitätssaatgutförderung:

1. Ernte;
2. Behandlung oder Lagerung von Forstsaatgut.

(5.) Anlage von Demonstrationsflächen für Zwecke der Forschung und Weiterbildung

(6.) Erstellung oder Verbesserung von waldbezogenen betrieblichen Plänen oder Nutzungsplänen

(7.) Einmalige Beihilfen:

1. für technische Geräte zur Minimierung von Ernteschäden an Boden oder Bestand;
2. zum Transport, zur Lagerung, Sortierung oder Verarbeitung des heimischen Rohstoffes Holz vor dessen industriellen Verarbeitung;
3. für Geräte zur Bearbeitung und Diversifizierung des Rundholzes vor dessen industriellen Verarbeitung.

(8.) Beihilfen für die Bereitstellung, den Transport, die Lagerung und Trocknung von Biomasse

3 Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen (M 123)

(1.) Investitionen zur Entwicklung, Herstellung und Vermarktung innovativer Produkte;

(2.) Investitionen zur Einführung und Anwendung neuer Herstellungsverfahren und – techniken;

(3.) Investitionen zur Herstellung und Vermarktung von Marken- und Convenienceprodukten sowie Produkten mit Herkunftsbezeichnung;

(4.) Investitionen zur Erhöhung des Veredelungsgrades;

(5.) Investitionen zur Verbesserung des innerbetrieblichen Produktflusses und der Prozesstechnik;

- (6.) Investitionen zur Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstruktur einzelner Betriebsstätten oder im Zuge einer betriebs- bzw. unternehmensübergreifenden Optimierung;
- (7.) Investitionen zur Verbesserung der Umweltwirkungen und der Ressourceneffizienz sowie der Arbeitsbedingungen;
- (8.) Investitionen zur Verbesserung der Hygiene- und Qualitätsstandards;
- (9.) Investitionen in Qualitäts- und Rückverfolgbarkeitssysteme;
- (10.) Investitionen zur besseren Verwertung von Nebenerzeugnissen und Verringerung von Abfällen;
- (11.) Investitionen zur Verbesserung des Wohlergehens von Tieren.

4 Erhöhung der Wertschöpfung bei forstwirtschaftlichen Erzeugnissen (M 123)

- (1.) Anschaffung von Geräten, Daten, Software oder Aufbau und Teilnahme an organisierten Holzmarktsystemen;
- (2.) Investitionen zur Veredelung des Rohstoffes Holz;
- (3.) Investitionen zur Verbesserung der Logistikkette Holz:
 - 1. Bereitstellung des Rohstoffes Holz;
 - 2. Transport des Rohstoffes Holz;
 - 3. Lagerung des Rohstoffes Holz.

5 Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft (M 124)

Nachgewiesene Kosten für:

- _ Erstellung von Organisations- und Vermarktungskonzepten für ein Produkt oder eine Produktgruppe;
- _ Branchenkonzepte;
- _ Entwicklung von Erzeugungs- und Verarbeitungsstufen überschreitenden Qualitätssicherungssystemen;
- _ Entwicklung von Lebensmittelqualitätsregelungen im Sinne von Artikel 32 der VO (EG) Nr.1698/2005;
- _ Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien unter Einbindung der Primärerzeugung;
- _ Entwicklung innovativer Produkte und Qualitätsanforderungen in Hinblick auf die beteiligten Partner und deren Absatzkanal;
- _ (Prä-)Tests in Zusammenhang mit der Einführung neu entwickelter Produkte, Verfahren oder Technologien.

6 Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien im Forstsektor (M 124)

- (1.) Erstellung oder Umsetzung regionaler fachbezogener Machbarkeitsstudien oder Strukturkonzepte im ländlichen Raum;
- (2.) Begleitende Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit:
 - 1. Ankauf oder Herstellung von Aufklärungsmaterial;
 - 2. Aufklärung oder Betreuung der Land- und Forstwirte, der Forstfachkräfte, der Forstarbeiter oder sonstiger in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen und der Öffentlichkeit;
 - 3. Mediale Verbreitung von zielorientierten Informationen oder Botschaften zur Steigerung des Images von Holz.
- (3.) Investitionen für Waldbesitzervereinigungen bei Kooperationen mit der Holz verarbeitenden Wirtschaft:
 - 1. Beihilfen zur Unterstützung der Mitglieder durch Planung, Beratung oder bei der Durchführung einer nachhaltigen und effizienteren Bewirtschaftung ihres Waldbestandes;
 - 2. Beihilfen zur Durchführung von koordinierenden Maßnahmen.
- (4.) Aufbau oder Entwicklung von Serviceleistungen für die Forstwirtschaft zur gemeinsamen

Vermarktung des Rohstoffes Holz;

(5.) Beihilfen zur Durchführung von Demonstrationsvorhaben zur Entwicklung und Aufwertung des Waldes im ländlichen Raum;

(6.) Beihilfen für Kooperationen zwischen der Forstwirtschaft und der holzverarbeitenden Wirtschaft und/oder dritten Parteien.

7 Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Forstwirtschaft (M 125)

(1.) Errichtung von Forststraßen in landschaftsschonender Bauweise;

(2.) Umbau von dem Stand der Technik nicht mehr entsprechender Forststraßen in landschaftsschonender Bauweise;

(3.) Anlage von Wasserstellen.

Kapitel 3 Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der landwirtschaftlichen Produktion und der landwirtschaftlichen Erzeugnisse

1 Förderung der Teilnahme von landwirtschaftlichen Betrieben an Lebensmittelqualitätsregelungen und Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen (M 132 und M 133)

Schwerpunkt 2 – Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

Kapitel 1 Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Nutzung landwirtschaftlicher Flächen

1 Zahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten einschließlich Berggebieten („Ausgleichszulage“; M 211 und M 212)

2 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG (M 213)

Kapitel 2 Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung bewaldeter Flächen

1 Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen (M 221)

2 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 (M 224)

3 Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen (M 225)

4 Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen (M 226)

Schwerpunkt 3 – Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Kapitel 1 Maßnahmen zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

1 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten (M 311)

Investitionen und Aufwendungen im Zusammenhang mit

(1.) landwirtschaftlichem Tourismus und Aktivitäten der Freizeitwirtschaft;

(2.) der Verbesserung der Be- und Verarbeitung, Vermarktung und Absatzmöglichkeiten von Produkten und Dienstleistungen, einschließlich der Produkt- und Markenentwicklung sowie Marketingmaßnahmen;

(3.) der Erstellung und Entwicklung von Studien und Projektkonzepten für die Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe;

(4.) kommunalen Dienstleistungen;

- (5.) sozialen Dienstleistungen;
- (6.) Energie aus nachwachsenden Rohstoffen und Energiedienstleistungen, die nicht im Sinne der Zielsetzung mit Maßnahmen M 121 bzw. M 321 abgedeckt werden;
- (7.) Handwerkstätigkeiten;
- (8.) sonstigen Dienstleistungen.

2 Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen zur Förderung des Unternehmergeistes und Stärkung des Wirtschaftsgefüges (M 312)

- (1.) Förderung von Investitionen von Kleinstunternehmen in den Bereichen Gewerbe, Tourismus, Nahversorgung und Ernährungskultur, beispielsweise Investitionen
 - _ im Zusammenhang mit der Entwicklung von Kleinstunternehmen oder deren Vernetzung mit anderen Sektoren;
 - _ im Zusammenhang mit der Entwicklung und dem Aufbau von Kooperationen unter Beteiligung von Kleinstunternehmen;
 - _ im Zusammenhang mit Jungunternehmern;
 - _ für Umweltmaßnahmen;
 - _ für die Sicherung und Stärkung der Nahversorgung.
- (2.) Beratungsleistungen für
 - _ Kooperationsentwicklungen;
 - _ JungunternehmerInnen.
- (3.) Erstellung von Businessplänen;
- (4.) Unternehmensinnovationen, Produktinnovation;
- (5.) Schaffung einer CI für Kooperationspartner;
- (6.) Marktreifestudien;
- (7.) PR-Maßnahmen;
- (8.) Maßnahmen zur Förderung der Bewusstseinsbildung im Rahmen der Erhaltung und Pflege der Ernährungskultur.

3 Förderung des Fremdenverkehrs (M 313)

- (1.) Förderung von Informationszentren oder Ausschilderung von Tourismusstätten, wie z.B.
 - _ Informationszentren;
 - _ Betreuung von überregionalen Infozentren zur Sicherstellung eines hochwertigen Tourismusangebotes;
 - _ Beschilderung und Vernetzung von Tourismusstätten;
 - _ Wander-, Rad-, Reit-, Mountainbike-, Themen- und Pilgerwege,;
 - _ virtuelle Info-Points (z.B. digitale Wanderkarte);
 - _ Nationalpark-, Naturpark und Biosphärenparkinfrastruktureinrichtungen.
- (2.) Verbesserung der Erholungsinfrastruktur, die beispielsweise Zugang zu natürlichen Gebieten ermöglicht, sowie der Förderung von kleinen Beherbergungsbetrieben, wie
 - _ Innovative touristische Infrastrukturmaßnahmen auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene;
 - _ Errichtung und Erhaltung bzw. Umbau von Wander-, Rad- und Reitwegen, Themen- und Pilgerwege;
 - _ nachhaltiger Naturtourismus in Gebieten mit hohem Naturwert.
- (3.) Verbesserung der Entwicklung und/oder Vermarktung von Tourismusdienstleistungen mit Bezug zum ländlichen Tourismus, wie
 - _ Aufbau sektorübergreifender Kooperationen und Vernetzungen von Tourismus, Gewerbe und Landwirtschaft;
 - _ Vernetzung und Kooperation zur Steigerung des Bekanntheitsgrades von Ausflugszielen und touristischen Einrichtungen;
 - _ Nationalpark-, Naturpark und Biosphärenparkerlebnisprogramme;
 - _ Beratungsleistungen für Kooperationsentwicklungen, JungunternehmerInnen und zielgruppenorientierte Tourismusdienstleistungen;
 - _ Studien zur Erhebung der touristischen und kulinarischen Profile von Regionen sowie die Stärkung kultureller Aktivitäten und Traditionen, insbesondere auch in den verbundenen Lebensmittelbereichen;

- _ Bewusstseinsbildung zur verstärkten Nutzung des regionalen Kultur- und Naturgutes, einschließlich der Esskultur, auch für touristische Zwecke;
- _ Entwicklung von Konzepten für zielgruppenorientierte "Packages" und deren Umsetzung und Vermarktung;
- _ Verbesserung und Professionalisierung der Vermarktung und der Absatzmöglichkeiten von agrartouristischen Dienstleistungen einschließlich der Qualitäts- und Marktentwicklung sowie der Teilnahme an Messen und Ausstellungen im Inland.

Kapitel 2 Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum

1 Dienstleistungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung (M321)

- (1.) Errichtung, Umbau und Instandsetzung von Wegenanlagen zur Erschließung der Siedlungs-, Wirtschafts-, Erholungs- und Kulturflächen ausgehend vom höherrangigen Straßennetz;
- (2.) Sicherung der Grundversorgung mit Dienstleistungen, beispielsweise Nahversorgung sowie die Errichtung der Breitbandversorgung in besonders entlegenen Gebieten;
- (3.) Investitionen im Zusammenhang mit der Erzeugung und Nutzung von Energie und Energieträgern aus erneuerbaren Energiequellen einschließlich Energieverteilungsanlagen;
- (4.) Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Beratungs- und Dienstleistungsprojekten in Zusammenhang mit der Verbesserung der Lebensqualität der Familien im ländlichen Raum.

2 Dorferneuerung und -entwicklung (M 322)

Investitionen und Aufwendungen in Zusammenhang mit

- (1.) der Erbringung von kommunalen, sozialen, infrastrukturellen und kulturellen Leistungen;
- (2.) der Revitalisierung traditioneller regionaltypischer land-, forst- und almwirtschaftlicher Wohn- und Wirtschaftsgebäude sowie baukulturell wertvoller sonstiger Gebäude, soweit sie den ländlichen Charakter, insbesondere des Dorfes oder eines Dorfteiles, in besonderer Weise herausstreichen oder die dörfliche Substanz erhalten; Wohnungsbau ist jedoch ausgeschlossen;
- (3.) der Erstellung von Dorfentwicklungskonzepten;
- (4.) Natur- und Umweltschutzaktivitäten (z.B. Erhaltung von Dorfpflanzen, Erhaltung und Erneuerung von Siedlungsbaumbeständen, Errichtung von Dorflehrpfaden);
- (5.) der Förderung und Entwicklung von Humanressourcen und Intensivierung der Vernetzung von Institutionen und Einzelpersonen;
- (6.) der Schaffung von Freizeit-, Kultur- und Bildungseinrichtungen;
- (7.) der Gestaltung, Wiederherstellung und Erhaltung dem dörflichen Charakter entsprechender Anlagen, insbesondere Gewässer, Wege, Hofräume und Plätze.

3 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (M 323)

Grundlagen-, Planungs-, Investitions- und Betreuungskosten für folgende Maßnahmen, die der Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller Ressourcen, der regionalen Eigenart der Kulturlandschaft oder der Umsetzung der von der UNESCO anerkannten Sevilla-Strategie für Biosphärenparke dienen:

- (1.) Bewusstseinsbildende Veranstaltungen und Materialien, wie insbesondere Tagungen, Exkursionen, geführte Wanderungen, Konzeption und Herstellung von Naturlehrpfaden und Broschüren sowie sonstige Infrastrukturen zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung der Bevölkerung für Naturschutzthemen;
- (2.) Bewirtschaftungs- und Naturschutzpläne für Land- oder Forstwirte, Landschaftspflegepläne, Managementpläne für Natura 2000 Gebiete oder anderen geschützten Gebieten (Landschaftsschutzgebiete, Natur- und Biosphärenparke) und Entwicklungskonzepte sowie Studien und Untersuchungen, einschließlich sonstiger Grundlagenarbeiten zur Erhaltung und Entwicklung bestehender wertvoller Strukturen und Lebensräume;

(3.) Biotopschutz- und Entwicklungsprojekte inkl. Renaturierungen wertvoller Feuchtlebensräume sowie die Herstellung und Erhaltung von Landschaftsstrukturen inkl. Trockenmauern, insbesondere zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen und Arten, die durch die Richtlinien 79/409/EWG und 92/43/EWG geschützt sind, einschließlich Kosten für den Grunderwerb;

(4.) Schutzgebietsmanagement und Betreuungskosten für Natura 2000 Gebiete oder andere geschützte Gebiete (Landschaftsschutzgebiete, Natur- und Biosphärenparke);

(5.) Infrastrukturmaßnahmen für die landschaftsgebundene Erholung und Wissensvermittlung in Natura 2000 Gebieten, Natur- Biosphären- und Nationalparks und sonstigen Gebieten mit hohem Naturwert, wie insbesondere Besucherleitsysteme, Pflege bestehender Bildungs- und Erholungseinrichtungen.

Kapitel 3 Ausbildung, Kompetenzentwicklung und Förderveranstaltungen

1 Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für WirtschaftsakteurInnen (M 331)

Schwerpunkt 4 – Leader

Kapitel 1 Entwicklungsstrategien (M 41)

1 Allgemeines zu Schwerpunkt 4

„Die für den Schwerpunkt 4 (Leader) eingesetzten Mittel sollten zu den Zielen der Schwerpunkte 1 und 2 sowie insbesondere des Schwerpunkts 3 beitragen, aber auch eine wichtige Rolle bei der horizontalen Priorität Verwaltungsverbesserung und Erschließung des endogenen Entwicklungspotentials der ländlichen Gebiete spielen“

Im Sinne der umfassenden Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien, sollte danach getrachtet werden möglichst viele Vorhaben aus den Maßnahmen der Schwerpunkte 1 bis 3 über Leader in Abstimmung mit der lokalen Aktionsgruppe abzuwickeln.

Folgende Maßnahmen erscheinen besonders geeignet und sollten daher in Leader-Gebieten nach Möglichkeit über Leader umgesetzt werden:

Maßnahmcodes _ Bezeichnung der Maßnahme

123 Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen

311 Diversifizierung

312 Kleinstunternehmen

313 Fremdenverkehr

321 Dienstleistungen

322 a) Dorfentwicklung

c) Lokale Agenda 21

323 a) Naturschutz – Untermaßnahme c), d), f), g), l)

b) Nationalparks

c) Kulturlandschaft, Landschaftsgestaltung und Flurentwicklung

e) Forst (ohne Schutz vor Naturgefahren)

f) Sensibilisierung für den Umweltschutz

g) Alpenkonvention

331 Ausbildung und Information

2 Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft (M 411)

3 Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt und der Landschaft (M 412)

4 Maßnahmen zur Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft (M 413)

Kapitel 2 Kooperation

1 Interterritoriale und transnationale Kooperation (M 421)

Generelle Entwicklungs- bzw. Förderfelder von Zusammenarbeitsprojekten sind dabei:

- (1.) Organisation eines Starttreffens
- (2.) Studien bzw. Untersuchungen zur Durchführung einer gemeinsamen Aktion
- (3.) Durchführung der gemeinsamen Aktion
- (4.) Evaluierung der Zusammenarbeit
- (5.) Öffentlichkeitsarbeit

1 LAG-Management, Erwerb von Fachwissen, Umsetzungskosten (M 431)

Gegenstand dieser Maßnahme ist die Förderung des Managements der LAG inklusive der Durchführung der Bewertung innerhalb der LAG (Strategiebewertung, Bewertung der Projektmanagementkapazität sowie der Führungs- und Steuerungsstrukturen).